

# Kleinseen Lotse

Jahrgang 17 | Sonnabend, den 28. August 2021 | Nummer 08

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow,  
die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow

**Mit einem tollen Fest, welches der** „Burgverein Wesenberg“ e. V., der „Biergarten am Hafen“ sowie die „Wesenberger Tafel“ organisiert haben, wurde am 14.08.2021 die Veranstaltungs- und Tanzfläche an der Burg Wesenberg eingeweiht. Diese entstand mit Unterstützung der Stadt Wesenberg und Fördermittelgeldern aus dem Strategiefond des Landes, sodass nun für Festivitäten aller Art gute Voraussetzungen unterhalb der Burg herrschen. Zur feierlichen Einweihung konnten zahlreiche Gäste ein Programm der Zirkuskinder aus Seewalde, der „Seewaldinis“, der Band „Alive“ und der Linedance-Tanzgruppe „Castle Dragons“ erleben. Nach Einbruch der Dunkelheit erhellte außerdem ein Feuerwerk den Nachthimmel.



Foto: Axel Hirsch

Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 17:00 Uhr

**Do.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr

**Fr.** 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 25. September 2021.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahl zum 8. Landtag Mecklenburg-Vorpommern

**Am 26.09.2021 von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

1. Die **Gemeinde Pripert** bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehr,  
Am Sportplatz 2, 17255 Pripert eingerichtet.  
Die **Gemeinde Wustrow** bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird in der Gaststätte Waldlust, Dorfstraße  
10, 17255 Wustrow eingerichtet.  
Die **Stadt Mirow** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:
  1. Wahlraum 1, Sitzungssaal Amt Mecklenburgische  
Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252  
Mirow
  2. Wahlraum 2, Familienzentrum Mirow, Peetscher Weg 1  
b, 17252 Mirow
  3. Wahlraum 3, Familienzentrum Mirow, Peetscher Weg 1  
b, 17252 Mirow
 Die **Stadt Wesenberg** ist in folgende 4 Wahlbezirke einge-  
teilt:
  1. Wahlraum 1, Rathaus Wesenberg, Markt 3, 172555 We-  
senberg
  2. Wahlraum 2, Regionale Schule Turnhalle, In den Wällen  
9b, 17255 Wesenberg
  3. Wahlraum 3, Regionale Schule Turnhalle, In den Wällen  
9b, 17255 Wesenberg
  4. Wahlraum 4, Feuerwehrgerätehaus Strasen, Pripertes  
Landstraße 24, 17255 Wesenberg OT Strasen.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten  
bis spätestens am **04.09.2021** übersandt worden sind, sind  
der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der  
Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwähler-  
ergebnisses um 15:30 Uhr in der Amtsverwaltung Rudolf-  
Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei  
Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahl-  
kreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer  
Landesliste. Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die  
Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Be-  
werber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts  
davon einen Kreis für die Kennzeichnung. Der rechte Teil  
des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die  
Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen so-  
wie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder  
Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon  
einen Kreis für die Kennzeichnung. Die Wahlberechtigten  
geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem  
linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils  
durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere  
Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag  
die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks  
wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrich-  
tigung mitbringen.  
Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amt-  
lichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führer-  
schein, Reisepass) vorzulegen. Gewählt wird mit amtlichen  
Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden. Zur  
Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des  
Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln  
aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zu-  
stand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung  
von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an  
der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmab-  
gabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem  
der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen. Wer durch Brief-  
wahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem  
Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und  
dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf  
dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass  
er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der  
Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgege-  
ben werden. Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum  
des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen  
Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein,  
Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den  
Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum ge-  
gen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen  
Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahl-  
handlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des  
Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt  
zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der  
Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße  
Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während  
der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der  
Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu  
dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten  
durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschrif-  
tensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunal-  
wahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem  
Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt  
oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt  
oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu  
5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist straf-  
bar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).  
Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Straf-  
gesetzbuches).

Mirow , den 20.08.2021

**Die Gemeindegewahlbehörde**

### Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

**Am 26.09.2021 von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

1. Die **Gemeinde Pripert** bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehr,  
Am Sportplatz 2, 17255 Pripert eingerichtet.  
Die **Gemeinde Wustrow** bildet einen Wahlbezirk.  
Der Wahlraum wird in der Gaststätte Waldlust, Dorfstraße  
10, 17255 Wustrow eingerichtet.  
Die **Stadt Mirow** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:
  1. Wahlraum 1, Sitzungssaal Amt Mecklenburgische  
Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252  
Mirow
  2. Wahlraum 2, Familienzentrum Mirow, Peetscher Weg  
1b, 17252 Mirow
  3. Wahlraum 3, Familienzentrum Mirow, Peetscher Weg  
1b, 17252 Mirow
 Die **Stadt Wesenberg** ist in folgende 4 Wahlbezirke einge-  
teilt:
  1. Wahlraum 1, Rathaus Wesenberg, Markt 3, 172555 We-  
senberg
  2. Wahlraum 2, Regionale Schule Turnhalle, In den Wällen  
9b, 17255 Wesenberg
  3. Wahlraum 3, Regionale Schule Turnhalle, In den Wällen  
9b, 17255 Wesenberg
  4. Wahlraum 4, Feuerwehrgerätehaus Strasen, Pripertes  
Landstraße 24, 17255 Wesenberg OT Strasen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 04.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Amtsverwaltung Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mirow, den 20.08.2021

#### Die Gemeindevahlbehörde

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V**

1.

Der Jahresabschluss der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH zum 31.12.2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft und am 02.10.2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH, Wesenberg,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätengpässe und negative Ergebnisse durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der

unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annah-

men. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

#### Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätseingänge und negative Ergebnisse durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 2. Oktober 2020

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
gez. Wirtschaftsprüfer

### 2.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem Schreiben vom 2. August 2021 gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit dem Vermerk „Der Landesrechnungshof weist auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers hin, wonach die wirtschaftlichen Verhältnisse unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätseingänge und negative Ergebnisse durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben (S. 32)“ weitergeleitet.

### 3.

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 12. November 2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates wird der Jahresabschluss zum 31.12.2019 für die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH festgestellt und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag 2019 (Anmerkung: Jahresfehlbetrag 2019 = 162.136,40 €. Dieser „Jahresfehlbetrag“ resultiert aus der überwiegenden Tätigkeit der Gesellschaft im non-profit-Bereich, wie es vor der Gründung der Gesellschaft bereits in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg der Fall war.) wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage durch den Gesellschafter ausgeglichen. Dem Geschäftsführer Enrico Hackbarth wird für das Geschäftsjahr 2019 volle Entlastung erteilt.

### 4.

Nach dem Tag der Veröffentlichung vorstehender Darlegungen werden der Jahresabschluss und der Lagebericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH, Burg 1, 17255 Wesenberg ausgelegt.

Enrico Hackbarth  
(Geschäftsführer)

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

### Hans-Georg Täger, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Mühlenstraße 8, 17235 Neustrelitz

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten:

**Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr**

in der Zeit vom 13.09.2021 bis zum 13.10.2021

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 28.08.2021 (Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 11.09.2021

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Amtliche Mitteilungen

*Man lebt zweimal,  
das erste Mal in der Wirklichkeit,  
das zweite Mal in der Erinnerung.*  
Honoré de Balzac

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Stadtvertreterin

### Ruth Kronenberg

Viele Jahre hat sie als Mitglied der Stadtvertretung Mirow zum Wohle unserer Stadt gearbeitet.

Wir werden ihr Wirken in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Henry Tesch

Bürgermeister der Stadt Mirow

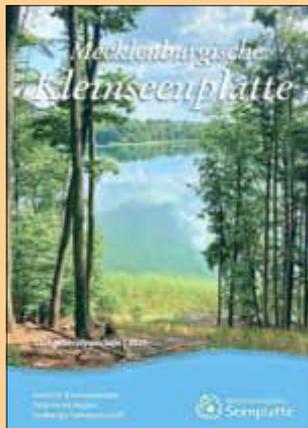
## Tourismus AKTUELL



### Gastgeberverzeichnis 2022 wird aufgelegt -

#### Campingkarte Mecklenburgische Seenplatte ebenfalls

Touristiker aus ganz Deutschland sind sich einig: Wenn die Corona-Pandemie das Reisen nicht mehr so einschränkt, dass auch Urlaub in Europa und der Welt wieder besser möglich ist, wird dies bei der Nachfrage nach Deutschlandtourismus deutlich zu spüren sein. Insofern ist es um so wichtiger, Präsenz bei potentiellen Gästen zu zeigen. Neben der Begeisterung für die Region gilt es auch konkrete Unterkunftsempfehlungen an Gäste auszusprechen, wozu neben dem online-Buchungsportal auch noch immer das gedruckte Exemplar eines Gastgeberverzeichnisses dient. Dem entsprechend arbeiten auch für 2022 die Touristinformationen Mirow, Wesenberg, Feldberger Seenlandschaft, Neustrelitz, Neubrandenburg, Burg Stargard und Penzlin gerade am neuen Gastgeberverzeichnis.



Viele Gäste stöbern gern bei ihrem Besuch in den Touristinformationen darin, lassen es sich für die Urlaubsplanung zusenden oder nehmen es von den Messen mit, auf denen die Region präsentiert wird. So in der kommenden Messesaison zum Beispiel in Dresden, Leipzig, Bielefeld, Erfurt, Bremen, Magdeburg, Hannover und Hamburg. Außerdem ist das Gastgeberverzeichnis bei den Tourismusverbänden Mecklenburgische Seenplatte e. V. und

Mecklenburg Vorpommern e. V. auf den Internetseiten dargestellt und bestellbar. Auf vielen anderen Internetseiten, so auch auf [www.klein-seenplatte.de](http://www.klein-seenplatte.de), findet sich außerdem das Gastgeberverzeichnis als Blätterkatalog wieder. Die Zugriffszahlen auf diese Art Medien ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Neben Unterkünften aller Art präsentieren sich auch immer mehr Freizeiteinrichtungen. Mit einer Gesamtauflage von 15.000 Stück ist es ein reichweitenstarkes Medium, welches sich gezielt an Urlaubsinteressenten richtet.

Die 2020 erstmals vorgestellte, konzeptionelle Überarbeitung wird fortgesetzt: Eine ansprechendere Darstellung im Imagebereich sowie die übersichtlichere Abbildung der Unterkünfte mit Piktogrammen zur Einrichtung und dem Angebot sollen die Handhabung noch mehr erleichtern. Die Unterkunftsinhaber der Region werden gebeten sich zu engagieren: Egal ob mit einer Ferienwohnung, einem Ferienhaus, einem Campingplatz, Flößen, einer Pension oder einem Hotel - die Aufmerksamkeit potentieller Gäste mit diesem Gastgeberverzeichnis ist gewiss. Entsprechende Informationen und Auftragsunterlagen halten die Touristinformationen Wesenberg und Mirow bereit. Neu für 2022 wird die Auflage einer „Campingkarte Mecklenburgische Seenplatte“ sein. So erscheint zusammen mit dem Gastgeberverzeichnis eine Karte, wo alle Campingplätze der Seenplatte verortet und in einer kleinen Anzeigen kurz dargestellt sind. Dabei handelt es sich um ein Produkt, welches von den oben genannten Touristinformationen sowie denen der Müritzregion und der Mecklenburgischen Schweiz zusammen aufgelegt wird.

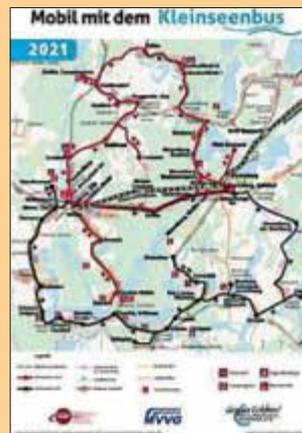
### Rechnungen für vermittelte Unterkünfte digital verfügbar

Viele Unterkünfte der Region sind über das online-Buchungssystem der Touristinformationen und Tourismusverbände auffind- und buchbar. Je erfolgreiche Buchung zahlen die Quartiergeber dafür lediglich 10% Vermittlungsgebühr. Dafür erhalten sie einmal monatlich eine Rechnung. Seit diesem Sommer ist es nun möglich, diese Rechnung auch digital als pdf-Dokument per E-Mail zu erhalten.

Damit wird einmal dem Bedarf nachgekommen, dass einige Quartiergeber bereits in ihrer Buchhaltung papierlos arbeiten und ihnen so das lästige scannen erspart bleibt oder Andere grundsätzlich gar keinen Ausdruck der Rechnung benötigen. Zum Zweiten wird dadurch nachhaltig gehandelt, indem nicht notwendige Ausdrucke Ressourcen wie Toner und Papier sparen. Wer Interesse an einer Umstellung auf den Rechnungsversand per E-Mail hat, kann sich gern in den Touristinformationen Mirow oder Wesenberg melden.

### Kleinseenbus in der Region unterwegs

Seit Anfang Juni ist der Kleinseenbus dreimal täglich verlässlich auf zwei Routen im Amtsgebiet Mecklenburgische Kleinseenplatte, finanziert durch die Kurabgaben der Orte, unterwegs. Während der Bus auf der Nordroute Mirow, die nördlichen Mirower Orsteile sowie Peetsch und Fleeth mit Wesenberg verbindet, fährt der Bus auf der Südroute von Wesenberg durch Priepert, Wustrow und seine Ortsteile, Diemitz und Schwarz nach Mirow.



Dabei können die Busse nicht nur Gäste mit einer gültigen Kurkarte nutzen, sondern auch Einwohner, die sich eine entsprechende Dauer-Karte in den Touristinformationen Mirow oder Wesenberg kostenfrei holen. Auf allen Fahrten wird außerdem auch das Fahrrad kostenfrei mitgenommen. Die Rückmeldungen der Gäste sind auch in diesem Jahr sehr positiv: So wird der Kleinseenbus gern genutzt um Fahrradtouren etwas abzukürzen, die Ortsteile zu erkunden oder Besorgungen bzw. Besichtigungen in den Städten und Dörfern zu machen.

Bei ungünstigen Wetterlagen sind auch Gäste im Bus, welche einfach nur einmal eine Runde mitfahren, um dabei die Kleinseenplatte aus dieser Perspektive kennen zu lernen. Bei regnerischem Wetter ein gelungener Zeitvertreib und bei großer Hitze eine angenehm

klimatisierte Rundfahrt. Erste Gäste nutzten den Kleinseenbus auch schon für ihre Anreise in die Region. Da sie nur mit einer gültigen Kurkarte den Kleinseenbus kostenfrei nutzen können und die Kurkarte in der Regel vor Ort beim CheckIn ausgehändigt wird, empfiehlt es sich bei entsprechenden Nachfragen den Gästen die Kurkarte per Schnittstelle oder direkt aus dem AVS-System in digitaler Form fürs Handy zukommen zu lassen. Diese „digitale Kurkarte“ ist seit Kurzem verfügbar. Bereits im September wird sich die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH mit Vertretern der Orte und Verkehrsexperten zusammenfinden, um das bisherige Angebot 2021 auszuwerten und für 2022 erste Planungen auf den Weg zu bringen. Hinweise und Anregungen sind dazu sehr willkommen und können gern an [enrico.hackbarth@kleinseenplatte](mailto:enrico.hackbarth@kleinseenplatte.de) oder auf anderem Weg an die Touristinformation Wesenberg gesendet werden.

## Sie planen eine Veranstaltung in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte und benötigen finanzielle Unterstützung?

Wenn Sie in 2021 eine Veranstaltung in der Mecklenburgischen Kleinseenplatte durchführen möchten, welche für Jedermann öffentlich zugänglich und nicht politisch ist, dann können Sie beim Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte eine finanzielle Unterstützung anfragen.

Die Städte Wesenberg und Mirow sowie die Gemeinden Wustrow und Priepert möchten auf diesem Weg gern unkompliziert Unterstützung gewähren, um das kulturelle Leben zu fördern.

Bei Interesse bitte eine kurze Veranstaltungsbeschreibung (Termin, Veranstaltungsort, Veranstaltungstitel, geplantes Programm, geplante Kosten) und die Höhe der benötigten, finanziellen Unterstützung postalisch an „Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow“ oder per E-Mail an sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de zusenden.

Nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen erhalten Sie eine entsprechende Rückmeldung.

## Schulnachrichten

### Einschulung in Mirow: Eine gelungene Veranstaltung

Überall in Mecklenburg Vorpommern waren am 31.08.21 Einschulungen, so auch in Mirow. Insgesamt sind 23 Jungen und Mädchen von ihrer Schule begrüßt worden. Ein kleines buntes Programm, gestaltet von den älteren Schülern, dem Lehrerchor und der Schulleitung, hieß die Kinder willkommen. Unter den Gästen war u. a. Julia Berdermann vom Schulförderverein. Eine kurze Vorstellung des Vereins sollte einen Einblick in die Arbeit geben und für neue Mitglieder werben. Vorgestellt wurde das aktuelle Projekt der „Spielplatz“, wo dringend noch Mittel für Beton und Kies benötigt werden. Auch Bürgermeister Henry Tesch richtete ein paar Worte zu den neuen Erstklässlern. Im Anschluss lobte er die gelungene Veranstaltung, alle Mitwirkenden von den Lehrkräften, über die Unterstützende Pädagogische Fachkraft bis hin zum Hausmeister. Die Mirower, so sagte er, können stolz sein eine solche Grundschule zu haben. Er wünscht allen einen guten Schulbeginn.

Text: [mirow-erleben.de](http://mirow-erleben.de)



Lehrerchor



Julia Berdermann



Bürgermeister Henry Tesch

Fotos: [mirow-erleben.de](http://mirow-erleben.de)

## Sonstige Informationen

### Fahrradcodierung

Am Freitag, den 10. September 2021  
von 13:00 - 16:00 Uhr

findet am Jugendzentrum in Wesenberg auf dem Gelände des Waldstadions Mirower Chaussee 3a eine Fahrradcodierung statt. Die Veranstaltung wird freundlicherweise von der Verkehrswacht MST e. V. durchgeführt und vom Jugendzentrum Wesenberg begleitet. Über eine Spende würde sich die Verkehrswacht MST e. V. sehr freuen. Interessierte Bürger/innen sind herzlich eingeladen. Neben dem Fahrrad ist der Personalausweis mitzubringen.

### Wichtiger Hinweis für die Eigentümer/innen von Elektrorädern:

Bitte den Schlüssel für den Akku mitbringen.

Manuela Heldt 039832 26546 Mo.- Fr. 11:00 - 18:00 Uhr oder [jfz-wesenberg@t-online.de](mailto:jfz-wesenberg@t-online.de)

### Feuerwehr: Sören Weber erhält Beförderung

Der Wittstocker, Sören Weber, leitet seit Ende 2019 den musikalischen Feuerwehrmusikzug in Mirow. Nach dem Ausscheiden von Stefan Florev übernahm er den Taktstock und bringt neue Einflüsse in das musikalische Geschehen des Orchesters. Er machte seine musikalische Ausbildung mit der Klarinette und dem Saxofon. Er studierte an der Musikhochschule „Hanns Eisler“ in Berlin und unterrichtet in Wittstock Saxofon an der Musikschule Ostprignitz-Ruppin.

Am Samstag, 31.07.2021 erhielt er überraschend eine Beförderung auf dem Inselfest in Mirow. Er wurde vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptlöschmeister ernannt. Die Ansprache der Beförderung übernahm Bürgermeister Henry Tesch und gratulierte zusammen mit Wehrleiter Ingo Mahnke zu diesem Ereignis.

Text: [mirow-erleben.de](http://mirow-erleben.de)



Foto: [mirow-erleben.de](http://mirow-erleben.de)

## Impfbus auf der Schlossinsel: Impfungen wurden dankbar angenommen

Dr. Ursula Pilz, die zum mobilen Impfteam gehört, berichtet gegenüber „Mirow Erleben“, dass sie sehr zufrieden mit dieser kurzfristigen Aktion war. Wenn es nach ihr gegangen wäre, hätte man mehr Zeit haben müssen.

Ein Erfolg war es dennoch, denn jeder Geimpfte zählt. So erzählte die Ärztin im Ruhestand, dass wir in Mirow über die Landesgrenzen hinaus geimpft haben. Urlauber, Aussteller sowie Einheimische haben dieses Angebot dankbar angenommen. Für die einen war es die erste Impfung und andere waren froh, ihre Zweitimpfung im Urlaub erledigen zu können.

Auch der Bürgermeister Henry Tesch überzeugte sich vom Ablauf an diesem Tag. Er hatte zusammen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte kurz vor noch ermöglicht, dass zum Inselfest geimpft werden konnte.

**Text: mirow-erleben.de**



Foto: mirow-erleben.de

## Mirow Münze Juli für Vereinigung Kirchturm e. V. Mirow

Wenn der Begriff „Bauhistorie“ im Zusammenhang mit Mirow fällt, denken viele sofort an die zwei Schlösser.

Aber weit gefehlt, denn als überragend im wahrsten Sinne des Wortes kann und muss der Kirchturm der Johanniterkirche in Mirow genannt werden.

Ein Turm, dessen Höhe bis zur Spitze 41 Meter bemisst. Und nicht nur das.

In einer Höhe von 29 Metern kann der Besucher auf einer Aussichtsplattform zu jeder Jahreszeit die wunderschöne Aussicht genießen, was bisher weit über 200.000 Besucherinnen und Besucher genutzt haben.

Zu verdanken ist das engagierten Frauen und Männern, die bereits im März 1989 unter anderen Umständen sich sagten: Es muss etwas passieren!

Und so kam es dann auch.

Sie gründeten am 17.08.1989 den Förderverein Mirow e. V.!

Anliegen dieses Vereines war es, die 1945 zerstörte Kirchturmspitze in ihrer ursprünglichen Form wieder aufzubauen.

Am 27. März 1990 erfolgten die Anerkennung des Vereins und die Eintragung unter Nr. 1 des Vereinsregisters des Kreises Neustrelitz in der DDR.

Der Aufbau des Turmes dauerte bis zum 12. November 1993, um dann in einer spektakulären Endphase, nämlich der Aufsetzung der Kirchturmspitze durch spezielle Bautechnik, zum Höhepunkt zu gelangen.

Der Verein hat hiermit einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt eines kulturhistorischen Baus in Mirow beigetragen und sein großes Ziel erreicht, betont Bürgermeister Henry Tesch bei der Übergabe der Mirow-Münze an den Kirchturmverein.

Vorsitzender, Hartwig Grählert, berichtet, dass seinerzeit die Idee entstand, den Kirchturm für die Öffentlichkeit begehbar zu machen. Deshalb startete der Mirower Kirchturmverein am 3. März 1997 eine große Spendenaktion: „Jeder kauft eine symbolische Stufe im Wert von 100,- DM“. Diese Aktion hatte eine so starke Resonanz, dass schon am 16.08.1997 die öffentliche Treppe eingeweiht werden konnte.

Ulla Pape ist unter anderem stolz darauf, dass, wie sie sagte, unsere Turmreferenten sich für den sicheren Besuchsablauf

und die Führungen engagieren.

Das Programm des Vereins ist äußerst vielfältig und geht vom Johanniter Museum, über Ausstellungen, den Bücherbasar, das Turmblasen bis zum Kirchturmfest, welches in diesem Jahr für den 15. August ansteht.

Organisiert werden darüber hinaus Konzerte in der Kirche und auch für das Außengelände wurden und werden Initiativen entwickelt.



Werner Matzke, Ulla Pape, Hartwig Grählert und Henry Tesch (v. l. n. r.) bei der Übergabe der Mirow-Münze an den Kirchturmverein Mirow.



Haben vor der Johanniter Kirche Platz genommen: Henry Tesch, Hartwig Grählert, Werner Matzke, Ulla Pape. Auch für diese Sitzgelegenheit hat sich der Verein engagiert.

## Richtfest für neuen Verkehrshof in Mirow

Seit den 50er Jahren befindet sich in der heutigen Wesenberger Chaussee 5 (B198) am Ortseingang in Mirow ein Verkehrshof. In den frühen 90ern übernahm Jürgen Unger die Außenstelle der damaligen „Neustrelitzer Verkehrsbetriebe“. Durch die Übernahme des Unternehmens in 2017 wurde Robert Leu Geschäftsführer. Nur 2 Jahre später im Jahr 2019 erfolgte der Abriss des alten Verkehrshofs und parallel die Planung des neuen Gebäudes. In dem neu geplanten Objekt finden 8 Busse ihren Platz. Neben einem Bürotrakt ist auch ein Aufenthaltsraum mit modernen Sanitäranlagen geplant.

Am Mittwoch, 11.08.21 lud der Geschäftsführer Robert Leu der Verkehrsgesellschaft Unger GmbH, zum Richtfest. Robert Leu betonte, wie froh er sei an diesem Standort zu investieren und bessere Voraussetzungen für seine Mitarbeiter zu schaffen. Auch ist er froh darüber, dass er eine Übergangslösung auf dem benachbarten Grundstück von Matthias Krumm gefunden hat. Besonders stolz ist er darauf, regionale Firmen für sein Projekt gefunden zu haben und alle Hindernisse schnell beiseite geräumt werden konnten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der MVVG und Bundestagskandidat der CDU Stephan Bunge, betonte dass er sehr stolz ist auf die Subunternehmer, die in diesem Land den öffentlichen Nahverkehr absichern. Umso mehr freut es ihn, wenn es ihnen gut geht und sie Investitionen tätigen.

Herr Leu ist zuversichtlich, dass der neue Verkehrshof im Herbst in Betrieb genommen werden kann.

**Text: mirow-erleben.de**



von links nach rechts: Robert Leu Geschäftsführer VB Unger GmbH, Burkhard Schmidt HAB



von links nach rechts: Andrea Apmann Landtagskandidatin CDU, Helge Thederan Fa. Völkmann, Thorsten Preuß MMT Neustrelitz, Stephan Bunge Aufsichtsratsvorsitzender des Busunternehmens MVVG, Bürgermeister Henry Tesch

Fotos: mirow-erleben.de

## „Es geht um das wann!“

Bürgerinitiative und Bürgermeister sind äußerst zufrieden mit Sommerdemonstration im August für den Bau der Umgehungsstraße in Mirow.

Der Wille aller Beteiligten ist ungebrochen, hier bis zum erfolgreichen Spatenstich zu demonstrieren.

Und dieser Wille hält seit nunmehr über 10 Jahren an.

Die Entscheidung, auch während der Sommermonate zu demonstrieren, ist niemand leicht gefallen, verdeutlicht es BI-Sprecher Marian Lopuszanski. Es ist aber absolut notwendig, denn der LKW-Verkehr hat über die Jahre noch zu genommen.

Und so konnten er und Bürgermeister Henry Tesch im Namen der BI und der Stadt viele Gäste und treue Weggefährten in Mirow begrüßen.

Allen voran den Bundestagsabgeordneten Eckhardt Rehberg (CDU), der noch einmal verdeutlichte, dass er sich gerne, und vor allem erfolgreich, für die Finanzierung der Umgehungsstraße im Deutschen Bundestag eingesetzt hatte. Er rief den Demonstranten zu: „Ihr Einsatz, ihre Zähigkeit haben letztendlich dazu geführt!“

Rehberg, der nicht wieder für den Deutschen Bundestag kandidiert, rief seinem Nachfolger Stephan Bunge zu, hier nicht nachzulassen. Der Landtagsabgeordnete Torsten Koplin (Linke) bedankte sich bei Eckhardt Rehberg für seinen Einsatz in Berlin. Er, Koplin, habe alles in seiner Macht stehende als Oppositionspolitiker in Schwerin gegeben, um die Initiative zu unterstützen. Torsten Koplin legte sich zudem fest und sagte: „...die Straße kommt!“

Und so war es Bürgermeister Henry Tesch, der sich an die Protestierenden und Gäste wandte und sagte: „Uns geht es jetzt nicht mehr darum, ob die Straße gebaut wird, wie die Straße gebaut wird, sondern um das WANN!“

Und diese Antwort muss jetzt zügig kommen!

Dafür stehen wir hier auf der Straße!“

„Es war einfach grandios“, so fassen es die beiden stellvertretenden Bürgermeisterinnen von Mirow, Christine Kittendorf (CDU) und

Waltraud Fahrnow (Linke) zusammen, zu sehen, wie viele Unterstützer gekommen waren.

Nach Angaben von Henry Tesch waren 200 Demonstranten vor Ort.

Er sprach der Bürgerinitiative seinen Respekt aus und bedankte sich bei den Unterstützern.

Besonders beeindruckend für alle Teilnehmer der Demonstration war der Auftritt des Feuerwehrmusikzuges aus Mirow, der sich mit dieser Aktion bei allen bedanke, die sich seit Jahren für die Umgehungsstraße in Mirow einsetzen.

Unter den Gästen weilten ebenso Landrat Heiko Kärger als langjähriger Unterstützer als auch die Kandidaten für die Wahl zum Deutschen Bundestag, Stephan Bunge (CDU) und Johannes Arlt (SPD). Stephan Bunge, der nicht zum ersten Mal in Mirow dabei war, unterstrich erneut, dass er das Werk und die Initiative von Eckhardt Rehberg fortsetzen werde.

Bunge, der Verkehrsingenieur ist, verdeutlichte, dass er über die nächsten Jahre gerne in Berlin am Ball bleiben werde, denn auch mit einem erfolgreichem Spatenstich wird es darum gehen, dieses Projekt weiterhin zu unterstützen und zielgerichtet voranzutreiben. Johannes Arlt war zum ersten Mal dabei. Er machte deutlich, dass auch aus seiner Sicht eine Umgehungsstraße absolut notwendig für Mirow sei.

Die Kandidatin für den Landtag in Schwerin, Andrea Apmann (CDU), die die Demonstration seit Jahren aus verschiedenen Positionen verfolgt und unterstützt, sagte: „Sie hätte sich schon gewünscht, dass die zuständigen Vertreter aus Schwerin sich hier vor Ort blicken lassen. Ein solches Thema muss immer unmittelbar und nah bei den Menschen behandelt werden. Sie stehe für unbedingte Bürgernähe und das nicht nur in Wahlkampfzeiten!“

Die BI-Umgehungsstraße Mirow hat weitere Aktionen angekündigt.



Fotos: Kevin Lierow-Kittendorf

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinden Lärz/Schwarz, Mirow, Wesenberg und Schillersdorf laden herzlich ein zu den nächsten Gottesdiensten

#### 2. September, Do.

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

#### 3. September, Fr.

19:00 Uhr Pfarrhaus Mirow, Weltgebetstag

#### 5. September, 14. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, festlicher Gottesdienst anlässlich der Kirchweihe 1950/51

14:30 Uhr Kirche Blankenförde, mit Abendmahl

#### 11. September, Sonnabend

14:30 Uhr Kirche Schillersdorf, Taufgottesdienst von Melina Götsch

#### 12. September, 15. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Lärz

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

14:30 Uhr Kirche Priepert, mit Abendmahl

#### 16. September, Do.

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

#### 19. September, 16. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow

14:30 Uhr Kirche Babke, mit Abendmahl

#### 24. September, Freitag Monatsschlussandacht

19:00 Uhr Kirche Diemitz

19:00 Uhr Kirche Krümmel

19:00 Uhr Kirche Leussow

#### 26. September, 17. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, Brotsontag

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl

14:30 Uhr Kirche Diemitz, Umzug der Pieta

14:30 Uhr Kirche Ahrensberg, mit Abendmahl

#### 29. September, Mittwoch

10:00 Uhr Seniorenheim Wesenberg

#### 30. September, Do.

10:00 Uhr Seniorenheim Mirow

#### 2. Oktober, Sonnabend

14:30 Uhr Kirche Leussow, Erntedankgottesdienst mit Abendmahl u. anschl. Kaffeetafel

#### 3. Oktober, 18. So. nach Trinitatis Erntedank

10:00 Uhr St. Marienkirche Wesenberg, Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

10:30 Uhr Johanniterkirche Mirow, Erntedankgottesdienst, familienfreundlich

14:30 Uhr Kirche Roggentin, Erntedankgottesdienst mit Abendmahl

14:30 Uhr Pfarrhaus Schwarz, Erntedankgottesdienst mit Kaffeetafel

Sie möchten einen Gottesdienst besuchen und wissen nicht, wie Sie hinkommen sollen? Wir organisieren einen Fahrdienst. Bitte rufen Sie in Ihrem Gemeindebüro an.

Die nächste Ausgabe des  
„Kleinseenlotse“  
erscheint am 25.09.2021.

**Kinderchor**  
der evangelischen Gemeinde  
**Wesenberg**  
+++ Singen +++ Spielen +++ Musizieren +++

Für  
Kinder aus Wesenberg, Mirow und Umgebung

Jeden Dienstag um 16 Uhr, ab 17. August  
im  
Gemeindezentrum Wesenberg  
Höhe Straße 22, 17255 Wesenberg

Kontakt  
Kantor Benjamin Bouffée  
Anmeldung unter  
[benjamin.bouffee@elkm.de](mailto:benjamin.bouffee@elkm.de)



Einladung zum  
**Mitsingen**  
im Kirchenchor

Wir laden alle Singfreudigen aus Mirow, Wesenberg und Umgebung herzlich zu unseren Chorproben **jeden Dienstag um 19 Uhr** ein.



Jeden Dienstag | 19.00  
Johanniterkirche Mirow

## Freizeit und Kultur

### Mirower Inselfest: Besucherstrom nicht abgerissen

#### Durchweg begeisterte Aussteller und Publikum.

Von Freitag, 30.07.21 bis Sonntag, 01.08.21 stieg der Bär in Mirow. Tagesgäste waren in diesem Jahr zu jeder Zeit anzutreffen und unter den Gästen waren neben den Mirowern, auch Urlauber oder Einheimische aus den benachbarten Orten. Die offizielle Eröffnung übernahm am Samstag um 14 Uhr der Bürgermeister Henry Tesch. Er bedankte sich bei allen Mitwirkenden, die dieses Fest auf die Beine gestellt haben und wünschte allen viel Spaß. Besonders freute es ihn, das Fest in diesem Jahr wieder ausrichten zu können, denn schließlich ist das letzte Fest schon 2 Jahre her. Im Anschluss durfte der Feuerwehrmusikzug Mirow unter der Leitung von Sören Weber, die Gäste für 2 Stunden unterhalten. Auch am Abend beim Konzert kamen viele Gäste. Jedoch waren die Unsicherheiten bei den Gästen größer und so blieb das große Publikum aus. Dennoch war Peter Domke, Veranstalter des Inselfestes, sehr zufrieden. Wo sonst tagsüber stellenweise Flaute herrschte, füllte sich die Veranstaltungsfläche immer wieder mit neuem Publikum. Er hofft, im nächsten Jahr wiederkommen zu dürfen, um mit den Mirowern feiern zu können.

Kevin Lierow-Kittendorf  
mirow-erleben.de



Bürgermeister Henry Tesch, Feuerwehrmusikzug Mirow

### Sonnentor Theaterfestival vom 26. - 29. August wieder auf dem Sonnentor Hof in Babke.

„ Es ist wieder soweit, das Sonnentor Theaterfestival öffnet seine Pforten...“!

Seit 2007 verzaubert das Festival alljährlich im August die Zuschauer von nah und fern mit extravaganteren Open- Air Theateraufführungen von Musical und Operette bis hin zu klassischen Komödien, auf dem malerischen Sonnentor Hof in Babke bei Mirow.

Dieses Jahr zeigt das Festival eine ganz besondere Inszenierung:

#### Das Kalte Herz

Eine musikalische Zauberposse nach dem Märchen von Wilhelm Hauff

#### Worum geht's?

Peter Munk, herzensgut, aber arm wie eine Kirchenmaus, lebt mit seiner verwitweten Mutter in einer Köhlerhütte im Schwarzwald. Da kommt ihm die Sage vom Schatzhauser, dem Glasmännlein zu Ohren. Dieses soll die Träume der Menschen erfüllen können. So versucht der „Kohlenmunkpeter“ mit Hilfe des Glasmännleins seine eigenen Träume nach Macht, Geld und Liebe zu verwirklichen und tatsächlich gewährt ihm der gute

Geist drei Wünsche. Gegen den Ratschlag seiner geliebten Lisbeth verspielt er diese jedoch rasch und töricht, so dass er alles verliert, was er gewonnen glaubte.

In seiner Not wendet er sich an den teuflischen Holländermichl. Peter versetzt sein warmes, mitfühlendes Herz für viel Geld und die angemessene Portion Kaltschnäuzigkeit, dieses Geld auch zu vermehren, koste es, was es wolle. Doch Habgier und Skrupellosigkeit zerstören Peters Traum von der Seligkeit. Und so macht er sich auf, um sein Herz zurück zu erobern ...

Die bekannte Geschichte des, nach Reichtum strebenden, armen Köhlerburschen ist eine wunderbare, zeitlose Parabel über Neid und Missgunst aber auch über Menschlichkeit und Liebe und ist von seinen Themen aktueller denn je.

Freuen Sie sich auf eine zauberhafte Festival- Inszenierung die jeden zu Herzen gehen wird.

Das Sonnentor Theaterfestival inszeniert die märchenhafte Geschichte als großen Open- Air Theaterabend der nicht nur verzaubert und erstklassig unterhält sondern auch berührt und zum nachdenken anregen wird!

Sagenhafte Geschichte in einem historischen Ambiente.

Auch in diesem Jahr finden die Aufführungen auf dem romantischen Sonnentor Hof in Babke statt. Passend zum sagenhaften Charakter des Märchen's „Das kalte Herz“ wird der komplette Hof wieder in die Inszenierung mit einbezogen. Scheune, Bauernhaus, Bäume und das Sonnentor werden zauberhaft illuminiert und versprühen ein einzigartigen Charme. Wen wundert es, dass das Publikum Jahr für Jahr besonders gern hierher zurückkehrt.

Aufgrund der bestehenden Corona -Abstandsregeln werden wir unsere beliebten Aufführungen von drei auf fünf Vorstellungen erhöhen, dass alle Gäste die Möglichkeit bekommen das Sonnentor Theaterfestival auch in diesem Jahr zu besuchen.

#### Aufführungen:

##### Ort:

Sonnentor Hof Babke,  
Babke 3, 17252 Mirow

##### Termine:

Donnerstag:	26.8. 2021, 20:00 Uhr
Freitag:	27.8. 2021, 20:00 Uhr
Samstag:	28.8. 2021, 20:00 Uhr
Sonntag:	29.8. 2021, 15:00 Uhr
Sonntag:	29.8. 2021, 20:00 Uhr

##### Tickets:

Touristinformation Mirow ( Schlossinsel 2a, 17252 Mirow)

**Telefon: 039833 27567**

Touristinformation Wesenberg (Burg 1, 17255 Wesenberg)

**Telefon: 039832 20621**

Touristinformation Neustrelitz (Strelitzer Str. 1, 17235 Neustrelitz)

**Telefon: 03981 4534105**

**Ausführliche Informationen unter: [www.sonnentor-theaterfestival.de](http://www.sonnentor-theaterfestival.de)**



## „Bauer Lindstädt“ kürt sich zum Wesenberger Stadtmeister beim Unioner Vereinsfest

Der 07.08.2021 stand beim SV Union Wesenberg ganz im Zeichen des Sports - Union lud im Rahmen seines 95 jährigen Vereinsjubiläum bei bestem Wetter und ebenso guter Stimmung zu seinem Vereinsfest ein.

Der Sporttag begann mit der 4. Auflage des „Kinder- und Jugendtages“ und dies mit einer regen Beteiligung von jungen Sportlern, aber auch von vielen interessierten Eltern und Großeltern. Neben den Stationen der einzelnen Unioner Sportgruppen, wie Boxen, Kanu, Kegeln, Kindersport, Fußball, Leichtathletik und Tennis, trugen ebenso der Feuerwehrverein Wesenberg, das Sportmobil des Kreissportbundes, ein Stand der Verkehrswacht aus Neustrelitz sowie ein Wasserbällebad und eine Hüpfburg vom Veranstaltungsservice Bollmann zu einem abwechslungsreichen Programm bei. Die Gelegenheit, sich sportlich zu betätigen sowie sich über die vielfältigen Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung bei Union und in Wesenberg zu informieren, wurde von den Anwesenden ausgiebig genutzt. „Die große Resonanz hat erfreulicherweise gezeigt, dass die Lust auf Bewegung nach wie vor vorhanden ist, gerade auch im Rückblick auf die lange Zeit ohne einen regelmäßigen Sportbetrieb - das macht Mut und Lust für die weitere Sportarbeit.“, so das Resümee der Unioner Verantwortlichen.

Am Nachmittag dieses Sporttages stand dann die 38. Wesenberger Stadtmeisterschaft auf dem Plan und am Ende eines interessanten, intensiven und durchweg fairen Turniers kürt sich die Mannschaft von „Bauer Lindstädt“ zum verdienten Turniersieger und darf sich nun Stadtmeister 2021 nennen. Die Bauern setzten sich dabei knapp vor dem Titelträger aus 2019, „Die Hölkowschen“ (2. Platz), welche in Danilo Wilhelm den besten Torschützen stellten, sowie dem Team von „Bau-Helm“ (3. Platz) durch. Die übrigen Plätze wurden wie folgt belegt: 4. „Exiler“, 5. „Zur Burg“, 6. „Bahnhof Sandhof“.

Ein Novum in diesem Jahr war in jedem Fall, dass das traditionelle Fußballturnier corona-bedingt erstmalig im Sommer, unter freiem Himmel und auf Rasen stattfand.

Der Sporttag fand im Anschluss des Turniers seinen Ausklang in geselliger Runde und bei einem gemütlichem Beisammensein aller Beteiligten. Dazu trugen dankenswerterweise der „Biergarten Wesenberg“ und Thomas Splett vom gleichnamigen Wesenberger „Baugeschäft T. Splett“ mit seinem Grillwagen bei und löschten Durst & Hunger der Anwesenden. Zur Verpflegung steuerte auch die Wesenberger „Bäckerei Reinhold“ ihren Anteil bei.

Ebenso möchte sich der SV Union Wesenberg bei den zahlreichen ehrenamtlichen Übungsleitern und Helfern sowie den Förderern bedanken, welche diesen Tag mit gestaltet und ermöglicht haben.

Ein Dankeschön geht dabei an die Firma der „Dachdeckerei Friedemann“ aus Wesenberg, die Firma „KDW Technical Help GmbH“ aus Neustrelitz und dem „Skoda-Autohaus Schade“ aus Neustrelitz für die Bereitstellung von Sachgeschenken für die jungen Teilnehmer des Kinder- und Jugendtages. Zudem gilt ein Dankeschön der Firma „Hoch- und Tiefbau Marco Helm“ aus Priepert für die Bereitstellung der Pokale für die Wesenberger Stadtmeisterschaft.

Und nicht zuletzt gilt es Danke für die finanzielle Unterstützung bei der Ehrenamtsstiftung MV sowie dem Landessportbund MV zu sagen.

Über das aktuelle Sportgeschehen bei Union kann sich jeder auf unserer Internetseite informieren:  
[www.union-wesenberg.com](http://www.union-wesenberg.com)



## Union wählt neuen Vorstand

Der SV „Union“ Wesenberg e. V. führte am 23. Juli 2021 seine Mitglieder- und Wahlversammlung im Waldstadion durch.

Zunächst wurden die Berichte des Vorstandes, des Kassenwartes, der Kassenprüfung sowie der Abteilungen und der Allgemeinen Sportgruppen vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes erfolgte die Verabschiedung der alten Vorstandsmitglieder sowie Auszeichnungen für ehrenamtlich engagierte Sportfreundinnen und Sportfreunde. Dazu werden wir in der nächsten Ausgabe informieren.

Nach dem entsprechenden Wahlvorgang gab die Wahlkommission die Wahlergebnisse bekannt.

Vorsitzender	Martin Linke
1.Stellv. Vorsitzender	Djan Fricke
2.Stellv. Vorsitzender	Andreas Storbeck
Kassenwart	Martina Eiblmaier
Kassenprüfer	Hannelore Westfalen
Kassenprüfer	Erhard Humboldt
Jugendleiterin	Luisa Borkholt
Stellv. Jugendleiterin	Annika Borauke

Auf dem Foto fehlt Martina Eiblmaier

Abschließend gab der neue Vorsitzende einen Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben. Dabei stehen vor allem die Kinder und

Jugendlichen im Vordergrund. Hier gilt es Ideen zu entwickeln die dazu beitragen sollen, neue Mitglieder in allen Altersgruppen zu finden und für den Sport zu begeistern.

Eine große Rolle kommt auch den Sportstätten zu. Diese gilt es kontinuierlich weiter zu entwickeln, um die Motivation zum Sport treiben zu erhöhen.

Ein großes Dankeschön geht an alle sportlich Aktiven, an alle ehrenamtlich Tätigen und an unsere Förderer für das erbrachte Engagement sowie an die Stadtvertretung für die gewährte Unterstützung.

*Martin Linke*  
Vereinsvorsitzender



## 2. Weinabend auf dem Burghof!

Der Burgverein veranstaltet seinen 2. Weinabend am 11. September 2021 auf dem Burghof.

Von 17:00 - 22:00 Uhr sollen sich unsere Gäste gepflegt bei einem Gläschen Wein unterhalten können. Es werden Zwiebelkuchen und Schmalzstullen angeboten. Das Ganze wird begleitet von handgemachter Musik der Band ALIVE. Die Weine sind aus der Mosel-Region. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, der Eintritt ist frei. Es werden Festzelte aufgestellt.

Es gelten die dann aktuellen Corona-Bestimmungen.

**Axel Hirsch**

## Fragen an Johannes Arlt

Anzeige

Direktkandidat in unserem Wahlkreis für den Deutschen Bundestag

**Guten Tag Herr Arlt, Sie haben immer wieder betont: „Ich will die Zukunft sicher machen.“ Was meinen Sie damit eigentlich?**

Die Zukunft sicher machen heißt für mich, dass wir Deutschland modernisieren und zukunftsfit machen müssen. Es bedeutet aber auch, alle auf diesem Weg mitzunehmen und zu unterstützen.

**Was heißt das konkret für MV und unsere Heimat?**

Jede/r soll in Mecklenburg-Vorpommern gut und sicher leben können: mit fairen Löhnen, Renten und Steuern. Unser Land muss aber auch so organisiert sein, dass es schnell reagieren und sich und seine Menschen, z.B. im Katastrophenfall, gut schützen kann.

**Mobilität auf dem Land ist Ihnen wichtig. Warum?**

Ich möchte, dass jedes Dorf in MV täglich zwischen 6 und 22

Uhr erreichbar ist. BürgerInnen sollen ihre Fahrt eine halbe Stunde vorher bestellen und vor der Haustür beginnen können. Dann können ältere Menschen in ihrem Dorf bleiben. Ich wünsche mir gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands, damit aus Abwanderung Wachstum wird.

**Viele reden von Digitalisierung. Was versteckt sich hinter diesem Begriff?**

MV hat immer noch zu viele Funklöcher und breitbandlose Dörfer. Für diese „digitale Notlage“ brauchen wir eine Zwischenlösung. Den Plan dafür habe ich schon fertig in der Schublade.

[www.johannesindenbundestag.de](http://www.johannesindenbundestag.de)



Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

## SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?



Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:  
LINUS WITTICH Medien KG | D-17209 Sietow | Röbeler Str. 9  
Herr A. Grzibek | Telefon: 039931 5 79 31 | Telefax: 039931 5 79 30  
E-Mail: [vertrieb@wittich-sietow.de](mailto:vertrieb@wittich-sietow.de)

# MB BESTATTUNGEN

Die Bestattungshäuser für jedermann



- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsnachsorge
- Bestattungs-Beratung
- Trauerfloristik
- Bereitschaft - Rund um die Uhr
- Erledigung aller Formalitäten



## MB Bestattungshaus Rühre

Mühlenstraße 9 · 17252 Mirow

Tel./Fax: 03 98 33/2 39 98

## Wesenberger Bestattungshaus

Seestraße 19 · 17255 Wesenberg

Tel. 0 39 832/29 00 · Petra Erdmann